



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 UVP

Vorhaben der EAM Natur Energie GmbH, Monteverdistraße 2, 34131 Kassel

Die EAM Natur Energie GmbH, Monteverdistraße 2, 34131 Kassel beabsichtigt das bestehende Heizkraftwerk (3.902 kW) um ein zusätzliches Blockheizkraftwerk (598 kW) zu erweitern.

Das Vorhaben soll in 35075 Gladenbach, Ferdinand-Köhler-Straße 42, Gemarkung Gladenbach, Flur 30, Flurstück 9/18 realisiert werden.

Die geplante Änderung umfasst die Errichtung und den Betrieb eines mit Erdgas betriebenen BHKW mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von 598 kW innerhalb eines Bestandsgebäudes sowie den Anschluss des o. g. BHKW an die vorhandene Infrastruktur, insbesondere an den vorhandenen 17,1 m Kamin die vorhandenen Frisch- und Altöltanks und die Brandmeldeanlage des Schwimmbads.

Für das Vorhaben war nach § 5 des Gesetztes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu prüfen, ob die Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erfordern. Ob für ein Vorhaben eine UVP-Pflicht besteht und das Vorhaben damit einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, richtet sich nach den §§ 6 ff UVPG.

Es war nach Ziffer 1.2.3.2 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 UVPG erforderlich. Die standortbezogene Vorprüfung des Vorhabens i. S. d. Nr. 1.2.3.2 der Anlage 1 UVPG wurde in einer Stufe durchgeführt.

In der ersten Stufe wurde festgestellt, dass bei dem geplanten Änderungsvorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Ziffer 2.3.1 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Daher besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Gießen,
den 12.04.2023

Regierungspräsidium Gießen
Abteilung IV - Umwelt
Az.: RPGI-43.1-53e1350/2-2016/10